

956 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (816 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland samt Anlage und Erklärung der Republik Österreich

In besonderen Bereichen des Verwaltungsrechtes hat Österreich mit ausländischen Staaten Abkommen abgeschlossen, die eine wechselseitige Amtshilfe vorsehen. Darüber hinaus wird — bedingt durch die internationalen Verflechtungen und die zunehmende Mobilität von Personen — aber ganz allgemein für das Verwaltungsrecht eine wechselseitige Amtshilfe mit ausländischen Staaten erforderlich. In diesem Zusammenhang besteht ein besonderes Problem darin, daß mangels entsprechender internationaler Abkommen die Zustellung von Bescheiden an Personen in einem anderen Staat nicht zulässig ist. Eine im Rahmen des Europarates eingesetzte Arbeitsgruppe hat nun das gegenständliche Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland ausgearbeitet, durch das eine Lücke in der

wechselseitigen Amtshilfe zwischen den Staaten beseitigt werden soll.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Staatsvertrag am 11. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland samt Anlage und Erklärung der Republik Österreich (816 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 12 11

Manndorff
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann